



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

KFW
Bank aus Verantwortung

Modellprojekte Smart Cities:

Fragen der Informationsveranstaltung MPSC2021

Freitag, den 12. Februar 2021



Fragen- und Antwortenkatalog der Informationsveranstaltung MPSC2021

1. Wie verhält es sich mit der Nutzung von ehrenamtlicher Leistung im Rahmen der Projektumsetzungen? Ist es möglich ehrenamtliche Leistungen auf den Eigenanteil anzurechnen?

Ehrenamt wird positiv gesehen, jedoch ist die Anrechnung ehrenamtlich geleisteter Arbeitsstunden als Eigenanteil nicht möglich.

2. Müssen in der Bewerbungs- und Antragsphase bereits Angebote für Teilprojekte oder Maßnahmen vorliegen? Wenn man mit Institutionen zusammenarbeitet, die auch ein Leistungsangebot machen, kann man diese direkt als Projektpartner ohne weitere Ausschreibung mit einbinden?

Für Bewerbung und Antragstellung müssen keine konkreten Angebote für Teilleistungen vorliegen. Die Förderung geht davon aus, dass die vergaberechtliche oder sonstige rechtliche Vorschriften eingehalten werden. Projektpartner können eingebunden werden, es wird sogar gerne gesehen. Projektpartner können beispielsweise auch einen Teil des Eigenteils mit einbringen.

3. Wie hoch ist die Maximalsumme für Einzelprojekte/Einzelmaßnahmen innerhalb einer Bewerbung? Falls es keine Maximalsumme gibt: Gibt es Empfehlungen, welchen Anteil ein Einzelprojekt max. haben sollte? Sind auch Personalkosten bei städt. Unternehmen förderfähig?

Personalkosten von Partnern können ebenfalls berücksichtigt werden. Dafür gibt es zwei Kategorien: Externe Beratung (Strategische Entwicklung) und Sachkosten (z. B. im Falle von Programmierarbeiten für die Umsetzung von Maßnahmen). Höchstbeträge für Einzelprojekte innerhalb eines Modellprojekts bestehen nicht. Es sind aber die im Merkblatt festgelegten Höchstbeträge zu beachten.

4. Wie können externe Partner eingebunden werden und Frage 7.10 in den FAQ? Inwieweit kann dann auch für den Einzelhandel Digitalisierungsmaßnahmen angegangen werden (Partizipationsmodell)?

Die Einbindung von Partnern ist möglich. Fördertechnisch ist es so, dass Sie als Stadt den Zuschuss erhalten. Sie können und sollen diese Projekte aber nicht allein machen, sondern mit Partnern die konkreten Projekte umsetzen. Deswegen ist es durchaus möglich, bestimmte Teilprojekte an Partner zu geben und auch die gewerbliche Wirtschaft mit einzubeziehen. Bei einer solchen Weiterleitung hat die Kommune auf die Einhaltung der beihilferechtlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen zu achten.

5. Wann ist offizieller Projektstart? Ist die Verlängerung Phase A möglich? Gibt es eine Förderlücke zwischen Phase A und B, z. B. weil die Strategie erst geprüft werden muss, bevor man in Phase B einsteigt? Sehe ich richtig, dass die Zeitdauern verkürzt wurden?

Ab Bekanntgabe der Jury-Entscheidung können die Kosten berücksichtigt werden. Auch Kosten, die vor der Zusage und Antragsstelle liegen. Förderrechtlicher Maßnahmenbeginn

ist der Zeitpunkt, zu dem Ihnen die Jury-Entscheidung bekannt gemacht wird. Die Förderrichtlinie ermöglicht eine Verlängerung der Strategiephase um ein halbes Jahr.

Nach Abschluss der Phase A kann direkt in Phase B eingestiegen werden, während parallel die erarbeitete Smart-City-Strategie auf Übereinstimmung mit den Förderbedingungen geprüft wird. Daher entsteht keine Förderlücke.

Die Förderzeiten wurden komprimiert. Auch vor dem Hintergrund, schneller und stärker in die Breite zu wirken sowie aufgrund der Finanzierung aus dem Konjunktur- und Zukunftspaket und den damit angestrebten konjunkturellen Impulsen.

6. Was kann in Kostenposition 1.2/2.2 enthalten sein. Sind auch Personal/Dienstleistungen in der jeweiligen Maßnahme darüber finanzierbar?

Sachkosten sind i.d.R. alle Kosten, die keine Personalkosten sind (z.B. Rechner anschaffen). Externe Dienstleistungen zur Umsetzung von Maßnahmen sind eher in den Sachkosten aufgelistet. Direkte Beratung ist allerdings ausgenommen und gilt als externe Beratungskosten.

7. Gibt es eine Begrenzung der Anzahl der Drittfinanzierung pro Projekt?

Nein hier gibt es keine Begrenzung. Es gilt das was in dem Programmmerkblatt steht. Wenn also keine Begrenzung angegeben ist, dann gibt es auch keine.

8. Wie sind die formalen Anforderungen an kommunale Beschlüsse im Falle von Kooperationsprojekten eines Landkreises mit seinen Kommunen? Braucht man für jede Kommune einen eigenen Ratsbeschluss oder reicht ein Beschluss des Kreistags?

Dies ist abhängig vom konkreten Kooperationsmodell. Im genannten Fall erscheint ein Beschluss des Kreistages ausreichend. Je selbständiger die kreisangehörigen Kommunen das Projekt tragen, desto wichtiger wird deren eigener Ratsbeschluss.

Ergänzend der Hinweis, dass in diesem Jahr grundsätzlich auch Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen entsprechend des jeweiligen Landesrechtes eingereicht werden können.

9. Im Formular für die Bewerbung auf die Erarbeitung einer Smart City Strategie und deren anschließende Umsetzung sollen bereits Maßnahmen für die Umsetzungsphase angegeben werden. Steht das nicht im Gegensatz zum Partizipativen Ansatz und wie steht es mit der Finanzierung von Projekten, die erst in der Strategiephase neu hinzukommen? Sind Digitalisierungsprojekte in der Stadtverwaltung außer-halb OZG förderfähig?

Angegeben werden sollen erste Ideen für Umsetzungsmaßnahmen. Dies dient einerseits dazu, dass die Fachgutachter sich eine Meinung über Ihren grundsätzlichen Ansatz und Ihre Schwerpunkte bilden können. Andererseits wird im Falle der Förderung auf Basis des damit zusammenhängenden Kosten- und Finanzierungsplans das finanzielle Gesamtvolumen für ein Modellprojekt festgelegt.

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen, die dem Geiste der Modellprojekte entsprechen, förderfähig - auch dann, wenn diese „erst“ im Rahmen der Strategiephase entwickeln – und solange sie im Rahmen des zugesagten Finanzvolumens bleiben.

10. Für uns ist Thema Nr. 1 die Frage, nach Bewerbungen eines Verbundes von mehreren Kommunen möglich. Müssen wir dafür mehrere Bewerbungen ausfüllen oder eine?

Wir gehen in der Tat davon aus, dass ein Kooperationsprojekt ein gemeinsames Projekt mehrerer Kommunen ist. Daher ist eine gemeinsame Bewerbung einzureichen. Fragen in Bezug auf die Ausgangssituation oder ähnliches der Kommune sind bei Kooperationsprojekten auf den Verbund der bewerbenden Kommunen zu beziehen.

Ob es dann im Falle einer Förderung einzelne Förderverträge oder einen gemeinsamen Vertrag über eine federführende Kommune gibt, spielt in der Bewerbungsphase keine Rolle. Das wird zu gegebener Zeit im Zuge der Antragstellung bei der KfW im Einzelfall geklärt.

11. Müssen die ersten Maßnahmen während der Strategie-Entwicklung in Phase A auch während der Strategie-Entwicklung abgeschlossen sein, oder können die auch in die Umsetzungsphase ragen?

Ja es ist möglich, dass Projekte mit in die Phase B übergehen.

12. Können sich Projekte inhaltlich ändern als Ergebnis aus Phase A?

Ja, solange sie sich im Rahmen der Finanzierung und der Förderrichtlinie bzw. dem Merkblatt befinden.

13. Sind kalkulatorische Kosten förderfähig?

Diese sind außen vor.

14. Bei der Darstellung der Maßnahmen wird nach den Kostenarten gefragt, die für diese Maßnahme erwartet werden. Wie detailliert müssen diese Kostenarten angegeben werden?

Geben Sie die Kostenarten nach bestem Wissen und Gewissen an. In der Bewerbungsphase geht es darum, dass die Fachgutachter sehen können, welche Projekte Sie vor haben und an welche Kostenarten Sie gedacht haben. Zu sehr muss dabei aber nicht ins Detail gegangen werden. Nach erfolgreicher Bewerbung werden im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung durch die KfW Rechnungen stichprobenartig vor Ort geprüft, dies ist aber nicht für die Bewerbung erforderlich.

15. Sind Leistungen von Partnern wie der Wirtschaftsförderung (städtische Gesellschaft, GmbH), M2C (DigiLabs, GmbH) oder ifib consult im Kosten- und Finanzierungsplan unter Beratung als Auftrag mit 19% MwSt zu kalkulieren oder sind Zuwendungen ohne MwSt möglich?

Soweit Leistungen externer Mehrwertsteuerpflichtig sind, sind diese entsprechend zu kalkulieren und förderfähig.

16. Ist die Beauftragung externer Softwarefirmen und das Einkaufen von Lizenzen möglich und sind sie förderungsfähig?

Ziel der Modellprojekte Smart Cities ist es, Innovation, Stadtentwicklung und vor allem die Handlungsfähigkeit der Kommunen insgesamt zu stärken, in dem Lernbeispiele für die Breite

der kommunalen Landschaft gefördert werden. Wesentlich dafür ist, dass geförderte Software als Open Source zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind die Modellprojekte als Ganzes eine kommunale Entwickler- und Nachfragergemeinschaft, die das Potenzial für unabhängige Software für die Stadtentwicklung haben. Es soll eine Plattform für „gemeinsame Weiterentwicklung“ sein. Wenn aber eine gute Maßnahme nur möglich ist, wenn eine Lizenz eingekauft wird, dann ist das individuell zu prüfen.

17. Ist ein ISEK Voraussetzung? In den vorherigen Staffeln machte es stark den Eindruck.

Ein vorhandenes ISEK ist keine formale Fördervoraussetzung, allerdings sollten klare stadtentwicklungspolitische Ziele vorhanden sein und verfolgt werden.

18. Muss der Betrieb von Digital Impact Labs als Ankerpunkte für Partizipation und Co-Kreation mit jeweils zwei Stellen als Beratung geführt werden oder handelt es sich um Sachkosten für einen ausgelagerten Betrieb so wie beispielsweise das Hosting von Servern?

Soweit es sich hier um Maßnahmen zur Erarbeitung und Umsetzung der Strategie handelt, können diese als Sachkosten angesetzt werden.

19. Gibt es schon eine Plattform von früheren Projekten, die man schon nutzen kann? Wer hat was schon wo entwickelt? Wovon könnten auch wir profitieren?

Unter www.smart-city-dialog.de haben wir die bereits geförderten Modellprojekte dargestellt. Dies wird zukünftig auch noch deutlich ausgebaut. Wir möchten weiterhin auf die Einblicke aus der Fachbegutachtung (www.smart-cities-made-in.de/downloads) hinweisen, die ebenfalls wertvolle Hinweise geben. Eine Datenbank mit den bereits geförderten Software-Lösungen gibt es aber noch nicht.

20. Nochmal zu Kooperationsprojekten: Wie ist da der Kosten- und Finanzierungsplan auszufüllen?

Im Falle einer Bewerbung als Kooperationsprojekt beziehen Sie alle Fragen anstelle einer Kommune auf das Gesamtprojekt. Für die Bewerbung ist auch nur ein Kosten- und Finanzierungsplan erforderlich.

Unabhängig davon können in der Förderphase aus Abrechnungsgründen einzelne Förderanträge und entsprechende auf die einzelnen Kooperationspartner bezogene Förderzusagen sinnvoll sein. Das spielt in der Bewerbungsphase aber keine Rolle.

21. Kann eine Kommune oder eine einzelne Maßnahme, die bereits durch das Land bei der Erstellung ihres Konzeptes gefördert wird/wurde, für die Umsetzung eingebracht werden?

Wie die Strategie finanziert wurde, spielt keine Rolle für den Bewerbungsprozess. Bereits beschlossene und durchfinanzierte Projekte können aber nicht nochmals gefördert werden.

22. Für unser Projekt würden wir gerne ein Bürogebäude dauerhaft anmieten. Ist die Übernahme von Mietkosten für den Zeitraum des Projektes möglich?

Grundsätzlich förderfähig. Die Mietkosten werden natürlich nur für die Projektlaufzeit übernommen.

23. Das Finanzierungsformular umfasst die Zeiträume 2020 – 2027. Allerdings ist der Förderzeitraum nun von 2021 – 2026 begrenzt. Ist das Formular aktuell oder gibt es da ein Update?

Das Formular kann so genutzt werden. Lassen Sie die Felder für 2020 einfach leer.

24. Zu Stichwort: Strategie und Umsetzung: Was ist, wenn mit der Strategie eigentlich erst die konkreten Projekte entwickelt werden sollen. Ansonsten sind doch alle Anfänger bei diesem Projekt raus? Ich weiß doch bei der Strategieentwicklung im Zweifel noch gar nicht konkret, was genau umzusetzen ist.

Es ist schwierig, als absoluter Anfänger konkrete Maßnahmen für die Umsetzung zu planen, dennoch soll dies für die Bewerbung geschehen: Das ist ein scheinbarer Widerspruch, der sich aber auflösen lässt.

Mit den genannten Maßnahmen und deren Finanzvolumen definieren Sie zunächst – für den Fall der Förderung - den Finanzierungsrahmen, in dem Sie sich bewegen.

Der Fördermittelgeber ist aber flexibel auf dem Weg der Umsetzung – deshalb sind es ja auch Modellprojekte und keine Standardförderung.

Beachten Sie, dass es zwei unterschiedliche Förderbewerbungsformulare gibt: Eines für diejenigen Projekte, die zunächst ihre Strategie entwickeln und diese dann umsetzen, das zweite für diejenigen Kommunen, die bereits eine Strategie haben und direkt in die Umsetzung einsteigen. Bei letzteren wird ganz konkret nach den einzelnen Maßnahmen des Vorhabens gefragt. Bei den Strategie-Entwicklern fragen wir nach ersten Ideen für Maßnahmen. Dies dient dazu, dass die Fachgutachter eine Grundlage haben, um Ihre Herangehensweise, Ihr Verständnis und den Gesamtzusammenhang zu bewerten.

Diese Konstruktion war so erforderlich, um die vorhin bereits angesprochene mögliche Förderlücke zu vermeiden.

25. 5 Kommunen aus unserer Region haben sich bereits stellvertretend für die Region auf den Weg gemacht und nutzen das Förderprogramm bereits aktiv. Wie weit reicht der Begriff "Gebiet" aus den FAQs hinsichtlich einer möglichen Doppelförderung, sollten wir uns auch noch selbst bewerben?

Das sollte Sie nicht entmutigen, sich zu bewerben. Es soll keine Doppelförderung geben. D.h. wenn ein Gebiet schon Förderung erhält, darf kein zweites Mal gefördert werden. Man sollte das nicht zu begrenzt auslegen, sondern individuell an den Projekten festmachen. Dazu müssen sich die Projekte allerdings voneinander abgrenzen.

26. Können Experten aus dem Ausland eingeladen werden? Ist die Nutzung ausländischer Dienstleister (z.B. Amazon Cloud Services) in Phase A oder B abbildbar? Oder müssen Ressourcen (z. B. für ein Rechenzentrum oder AI) lokal aufgebaut werden?

Experten können auch aus dem Ausland genutzt werden.

Inwiefern außereuropäische Clouds genutzt werden können, wird zunächst durch den Datenschutz begrenzt. Darüber hinaus orientieren sich die Modellprojekte Smart Cities an der Smart City Charta, die der Datenhoheit der Kommunen einen hohen Wert zu spricht. Hier wäre beim genannten Anbieter und vielleicht auch einigen anderen ein Fragezeichen zu machen.

Es stellt sich auch die Frage, inwiefern die Nutzung solcher Dienstleistungen modellhaft ist und mit helfen kann, die Handlungsfähigkeit der deutschen Kommunen in der Breite zu stärken.

Aktuell haben wir bereits einige Modellprojekte, die mit z. B. mit dem DFZKI zusammen arbeiten.

27. Unsere Kommune erarbeitet Doppelhaushalte und die Bewerbung als Modellprojekt ist dort nicht vorgesehen. Ist es notwendig, dass ein Haushaltsnachtrag vor Fördermittelbescheid durchgeführt wird oder ist es ausreichend, dass der Nachtrag für 2022 getätigt wird?

Eine Vorlage der Haushalte ist weder für die Bewerbung noch für die Antragstellung notwendig. Die Verbindlichkeit der Finanzierung, insbesondere im Hinblick auf den kommunalen Eigenanteil wird durch den Ratsbeschluss dokumentiert.

28. Wir haben zwei Fragen:

Frage 1: Wir treten als Vermittler von mehreren Landkreisen auf. Ist die Antragseinreichung durch einen Kreis möglich oder durch eine Kooperationsinitiative zweier Kreise?

Frage 2: Wie ist die Halbierung des Eigenanteils durch Kofinanzierung gemeint?

Zu 1: Beides ist möglich.

2. Hier handelt es sich um eine Öffnungsklausel, mit der der Fördermittelgeber ermöglichen möchte, dass Kommunen ihren Eigenanteil durch andere externe Finanzierung (z. B. von Stiftungen, vom Land...) halbieren können.

29. Projektinhalte – Wie ist es mit dem Mehrwert für alle und die Modellhaftigkeit der Anträge - Wie schätzen Sie das ein, wenn wir uns mit einer Idee bewerben, die es schon gibt?

Die Antwort auf diese Frage hat mehrere Ebenen:

Erstens steht der Beitrag zur Bearbeitung repräsentativer stadtentwicklungspolitischer Herausforderungen im Mittelpunkt.

Zweitens sollten Innovation und Modellhaftigkeit aus sozialer, ökologischer und ökonomischer Perspektive („sozio-technische Innovationen im Raum“) betrachtet werden.

Dabei ist stets der lokale Kontext zu berücksichtigen und auch andernorts bewährte Lösungen, können durch kluge Adaption und Anpassung auf andere räumliche Ausgangslagen innovativ und modellhaft sein.

Dabei geht es um den Mehrwert des Einzelprojektes für andere Kommunen. Also stets mitdenken: Was können andere (vergleichbare oder nicht) Kommunen von uns lernen?

Ein bloßer Einkauf bereits vorhandener Standardlösungen oder bereits marktgängiger Angebote wird in der Regel nicht besonders modellhaft sein.

30. Gibt es eine Abgrenzung zu anderen Programmen des Bundes oder der EU in Bezug auf die Kofinanzierung?

Eine Kofinanzierung aus anderen Quellen ist möglich (Reduzierung des Eigenanteils auf 50 %). Das können Mittel aus der EU sein oder des Landes – nicht jedoch vom Bund.